Über Heredität in der Kieferbildung.

Von

Moritz Goldmann,

Zahnarzt in Konstanz.

Kiel 1920.

Verfasser bespricht in seinem Thema als Einleitung den Begriff Vererbung im allgemeinen, wobei er ausgehend von den Ansichten des Demokritos die modernen Anschauungen von Hartwig, Straßburger, Nägeli, Weißmann, Galton, Kassowitz und anderen kurz erwähnt. Er geht hierauf zum eigentlichen Thema über und legt zunächst die Ansicht der Autoren dar, die für die Vererbungstheorie eintreten, und dann die der Gegner. Der Hauptvertreter der ersteren, als welchen man Pfaff (Leipzig) ansehen kann, bekämpft vor allen Dingen die neue Einteilung von Angle, der in den Zufälligkeiten mechanischer Natur — Wangen- und Lippendruck, Mundatmung usw. — die einzige Ursache der Okklusionsanomalien gefunden zu haben meint. Pfaff vertritt den Standpunkt, daß für den abnormen Durchbruch der Zähne die Kiefer unbedingt eine gewisse Vorbedingung bieten müssen, ohne welche bei sonst gesunden Individuen derartige Anomalien nicht auftreten können. Für Pfaff sind die meisten derartigen Krankheitsprozesse Früchte eines Organismus, der schon durch die Zeugung so gebildet und bei der Geburt so geschaffen zur Welt kommt, daß er die Krankheitsprozesse

bei günstigen äußeren Einflüssen hervorbringen muß. Er beweist dies an Hand von zahlreichen Schuluntersuchungen usw. Zu ähnlichen Resultaten in der Forschung kommen Kantorowicz, Frangenheim, Knoche, Tandler, Landsberger, Hentze, Witthaus und andere.

Herber, der unbedingte Gegner der Vererbungstheorie, behauptet, daß Angle den einzig richtigen Standpunkt einnehme. Er führt zum Beweise an, daß in den weitaus meisten Fällen, wenn man sich die Zähne wegdenkt, die knöchernen Kiefer-Skeletteile ganz minimale Veränderungen zeigen. Auch beruft er sich auf die Möglichkeit, daß in jungen Jahren nach Verlust der gesamten oder eines großen Teils der Molaren und Bikuspidaten sich sehr leicht eine Progenie heranbilden kann, und führt alle die merkwürdigen Erscheinungen von Übereinstimmungen bei Anomalien auf den Einfluß der gleichen Lebenslage zurück. Diese Ansicht teilen auch Bowmann und andere.

Im Schlußwort gibt der Verfasser an, daß viele Gründe für die Gesetze der Vererbung sprechen, aber auch schwerwiegende dagegen, daß die ganze Frage noch ungeklärt und zu wenig erforscht sei und noch manche strittigen Fragen des interessanten Gebiets der Klärung bedürfen.

Nr. 51.
Rektoratsjahr 1920/21.
Referent: Prof. Dr. **Hentze.**
Zum Druck genehmigt:
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Stoeckel,**
z. Zt. Dekan.

Schmidt & Klaunig.